



Philosophische Fakultät II

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RSiPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.12.2007 (ABl. 2009, Nr. 10, S. 22), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2015 (ABl. 2015, Nr. 5, S. 18), wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a. Der Buchstabe „b.“ wird wie folgt neu gefasst:
„b. Klausur: eine beaufsichtigte schriftliche Prüfung über eine Dauer von mindestens 45 und höchstens 120 Minuten; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;“
- b. Der Buchstabe „h.“ wird wie folgt neu gefasst:
„h Kumulative Klausur: Eine kumulative Klausur besteht aus maximal 5 Einzeltests, die über den Verlauf einer Lehrveranstaltung hinweg abgelegt werden. Die Einzeltests bilden gemeinsam eine einheitliche Prüfungsleistung und decken in ihrer Summe den Stoffumfang und den Bearbeitungsumfang einer regulären Klausur ab. Die in den Einzeltests erzielten Punkte werden addiert und ergeben zusammen die Gesamtpunktzahl der kumu-

lativen Klausur. Ein Nichtbestehen oder Nichtantreten einzelner Einzeltests führt nicht automatisch zum Nichtbestehen der gesamten kumulativen Klausur, sofern anhand der Gesamtpunktzahl die Bestehensgrenze von mindestens 50% der in Summe erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht wird. Alle Einzeltests können in den regulären Wiederholungszeiträumen wiederholt werden.“

- c. Der Buchstabe „i“ wird aufgehoben.
- d. Der Buchstabe „j“ wird zu dem Buchstaben „i“.

(2) Die Anlage 1 und 2 Studienprogrammübersichten (gemäß § 6) erhalten folgende Fassung:

Anlage 1 (gemäß § 6)
Studienprogrammübersicht BA Anglistik und Amerikanistik (60 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung bzw. Modulteilleistungen	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule									
ANG.06103	Basismodul: Kulturwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder kumulative Klausur	-	1. oder 3.
ANG.06101	Basismodul: Sprachwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. oder 3.
ANG.06095	Basismodul: Literaturwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. oder 3.
ANG.05272	Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	5/45	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.
ANG.05273	Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/45	3. oder 5.
ANG.05269	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/45	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.

ANG.05270	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/45	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.
ANG.06148	Sprachpraxis I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	1. oder 2.
ANG.06149	Sprachpraxis II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/45	3. und 4.
ANG.06150	Sprachpraxis III	Ja	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	5. oder 6.
Wahlpflichtmodule									
Literaturwissenschaft Anglistik (1 aus 2 - 5 LP)									
ANG.05271	Aufbaumodul: Anglistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/45	2. oder 4. oder 6.
ANG.04692	Aufbaumodul: Anglistik Literatur II	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. und 3. oder 4. und 5.
Literaturwissenschaft Amerikanistik (1 aus 2 - 5 LP)									
ANG.06158	Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.
ANG.06153	Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/45	2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6.

Anlage 2 (gemäß § 6)
Studienprogrammübersicht BA Anglistik und Amerikanistik (90 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung bzw. Modulteilleistungen	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule									
ANG.06103	Basismodul: Kulturwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder kumulative Klausur	-	1. oder 3.
ANG.06101	Basismodul: Sprachwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. oder 3.
ANG.06095	Basismodul: Literaturwissenschaft (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	-	1. oder 3.
ANG.06158	Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. oder 3. oder 4. oder 5.
ANG.06153	Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. oder 3. oder 4. oder 5.
ANG.05271	Aufbaumodul: Anglistik Literatur I	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	2. oder 4.
ANG.04692	Aufbaumodul: Anglistik Literatur II	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	2. und 3. oder 4. und 5.
ANG.05272	Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	5/70	2. oder 3. oder 4. oder 5.

ANG.05273	Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/70	3. oder 5.
ANG.05269	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/70	2. oder 3. oder 4. oder 5.
ANG.05270	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/70	2. oder 3. oder 4. oder 5.
ANG.06148	Sprachpraxis I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	1. oder 2.
ANG.06149	Sprachpraxis II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/70	3. und 4.
ANG.06150	Sprachpraxis III	Ja	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/70	5. oder 6.
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtbereich (es sind 15 LP zu erbringen)									
ANG.05274	Aufbaumodul: Anglistik Literatur III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/70	5. oder 6.
ANG.05275	Aufbaumodul: Kulturwissenschaft III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Projektbericht oder mündliche Prüfung	5/70	5. oder 6.
ANG.05276	Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Posterpräsentation	5/70	5. oder 6.

ANG.06202	Bachelor-Arbeit	Ja	0	10	Ja	Nein	Bachelor- arbeit	10/70	6.
ASQ-Module									
	ein ASQ-Modul		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/70	2.

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

(3) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Studienprogramm Anglistik und Amerikanistik (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Bachelor-Studienprogramm Anglistik und Amerikanistik (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung bzw. Modulteilleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulleistung bzw. Modulteilleistung gültigen Fassung bis zum 30.04.2028 wiederholt werden.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin